



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Neuaufstellung der "Landschaftsschutzgebietsverordnung Gummersbach -Marienheide"
Stellungnahme der Gemeinde

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.06.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln hat in ihrer Funktion als Höhere Landschaftsbehörde die Gemeinde Marienheide zur geplanten Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Gummersbach – Marienheide“ mit Schreiben vom 21.03.2016 beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die geplante Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ersetzt die bisherige Verordnung in ihrem Geltungsbereich, deren Rechtskraft im September dieses Jahres ausläuft, bis der Landschaftsplan Nr. 12 „Gummersbach“ in Kraft tritt (siehe IV/125/15). Die Landschaftsschutzgebietsverordnung besteht aus einem Kartenteil, der die Schutzgebiete räumlich abgrenzt und einem Verordnungstext. Neben den betroffenen Kommunen werden parallel die anerkannten Verbände beteiligt.

Die Öffentlichkeit wird in einem weiteren Verfahrensschritt beteiligt.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich überwiegend auf das Gebiet der Stadt Gummersbach sowie mit einem kleineren Teil im Westen und Süd-Westen der Gemeinde Marienheide (Bereiche Kotthausen, Gimborner Land und Kempershöhe). Er umfasst den planungsrechtlichen Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung auf diesen Belang geprüft und schlägt die im Anhang beigegefügte Stellungnahme vor.

Anlage

Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung Gummersbach – Marienheide
Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Neuaufstellung der „Landschaftsschutzgebietsverordnung Gummersbach– Marienheide“.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 07.06.2016